

Universität Leipzig
Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie
und Psychologie

Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien

Dritter Teil: Kernfächer Kapitel I: Biologie

Vom 25. Januar 2013

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsgegenstände
- § 3 Prüfungsvorleistungen
- § 4 Weitere Prüfungsleistung
- § 5 Bildung der Fachnote
- § 6 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage
Prüfungstabelle

§ 1
Geltungsbereich

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSfG) vom 10. Dezember 2008 (SächsGVBl. S. 900), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Bestimmungen vom 18. Oktober 2012 (SächsGVBl. S. 568), die Prüfungen im Kernfach Biologie im schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Zweiter Teil: Bildungswissenschaften.

§ 2
Prüfungsgegenstände

Die Masterprüfung im Kernfach Biologie des schulformspezifischen Masterstudiengangs für das Höhere Lehramt an Gymnasien besteht aus Prüfungen zu den in der Anlage aufgezählten Modulen.

§ 3
Prüfungsvorleistungen

- (1) Prüfungsvorleistungen (Studienleistungen, die fachliche Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung sind) werden in Form von Abschlusstestaten, Protokollen (Gruppenprotokoll möglich), Antestaten und Unterrichtslangfassungen erbracht und mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (2) Die Bearbeitungszeit für das Protokoll beträgt eine Woche.
- (3) Eine Unterrichtslangfassung ist die Planung einer Unterrichtsstunde die der Studierende selbst ausführt
- (4) Die geforderten Prüfungsvorleistungen regelt die Anlage zur Prüfungsordnung.

§ 4

Weitere Prüfungsleistung

Weitere Prüfungsleistungen dieser Ordnung sind Präsentationen mit einer Dauer von 20 Minuten.

§ 5

Bildung der Fachnote

Die Fachnote für das Fach Biologie errechnet sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Modulprüfungen gemäß § 13 der Allgemeinen Vorschriften.

§ 6

Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Prüfungsordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung vom 25. Februar 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 10, S. 42 bis 46 in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 15. Januar 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 5, S. 20 bis 22) außer Kraft.

Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

- (2) Sie wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Biowissenschaften, Pharmazie und Psychologie vom 3. Dezember 2012 beschlossen. Diese Prüfungsordnung wurde vom Rektorat am 13. Dezember 2012 genehmigt.
- (3) Folgende Module in der Fassung der Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang Höheres Lehramt an Gymnasien, Dritter Teil: Kernfächer, Kapitel I: Biologie vom 25. Februar 2011 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 10, S. 42 bis 46) in der Fassung der Zweiten Änderungssatzung vom 15. Januar 2013 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 5, S. 20 bis 22) erhalten mit dieser Neufassung neue Modulnummern:

- „Physiologie der Tiere (Gymnasium)“ (11-LBIO-0708-Gym)
neu: 11-BIO-0309

- „Fachunterricht Biologie (Gymnasium)“ (11-LBIO-0813-Gym)
neu: 11-BIO-0813-GY
- „Genetik im Schulunterricht (Gymnasium)“ (11-LBIO-0909-Gym)
neu: 11-BIO-0909-GY
- „Physiologie der Pflanzen (Gymnasium)“ (11-LBIO-1031-Gym)
neu: 11-BIO-0413

Leipzig, den 25. Januar 2013

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Kernfach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Kernfach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

Die mit * gekennzeichneten Prüfungsleistungen müssen zwingend mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bestanden sein.

Anlage zur Prüfungsordnung für den schulformspezifischen Masterstudiengang für das Höhere Lehramt an Gymnasien - Kernfach Biologie

Modul/zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Prüfungsvorleistungen	Prüfungsleistung Art/Dauer	Wichtung	Leistungspunkte (LP)
Bildungswissenschaften 4-5	1.-2.	P	1				20
Platzhalter Fach 2	1.-4.	P	1-2				40
11-BIO-0309 Tierphysiologie	1.	P	1	8 Protokolle zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Tierphysiologie" (3SWS)							
Praktikum "Tierphysiologie" (4SWS)							
11-BIO-0813-GY Fachunterricht Biologie (Gymnasium)	2.	P	1	3 Protokolle zu Unterrichtsstunden in den SPS, 1 Unterrichtslangfassung in den SPS IV/V, 3 Protokolle zum Praktikum	Präsentation 20 Min.	1	10
Vorlesung "Fachunterricht Biologie" (1SWS)							
Seminar "Fachunterricht Biologie" (2SWS)							
Schulpraktische Studien "Schulpraktische Studien IV/V" (2SWS)							
Praktikum "Fachunterricht Biologie" (2SWS)							
11-BIO-0909-GY Genetik im Schulunterricht (Gymnasium)	3.	P	1	mdl. Abschlusstestat (20 Min.) zum Praktikum	Klausur 90 Min.	1	10
Vorlesung "Genetik im Schulunterricht" (3SWS)							
Praktikum "Genetik im Schulunterricht" (4SWS)							
11-BIO-0413 Pflanzenphysiologie	4.	P	1	7 Protokolle und 7 Antestate (15 Min.) zum Praktikum	Mündliche Prüfung 30 Min.	1	10
Vorlesung "Pflanzenphysiologie" (3SWS)							
Praktikum "Pflanzenphysiologie" (4SWS)							
Masterarbeit							20
Summe:							120